

**Sitzungsvorlage DS 2015/358**

Stabstelle Stadtentwicklungsplan  
Karin Milatz  
Doris Hutterer-Plangg  
(Stand: **09.11.2015**)

Mitwirkung:

Energieteam, Energieagentur

Aktenzeichen:

**Ausschuss für Umwelt und Technik**  
öffentlich am 25.11.2015

**European Energy Award®**  
**- Externe Rezertifizierung 2016**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Antrag zur Gold-Rezertifizierung im Frühjahr 2016 wird zugestimmt.
2. Die hierfür geplanten Projekte und Maßnahmen sind von den Fachämtern in die Entwürfe der Haushaltsplanungen aufzunehmen und rechtzeitig in den zuständigen Gremien zu beraten.
3. Am European Energy Award® wird weiterhin teilgenommen.

## **Sachverhalt:**

### **1. European Energy Award® – Beschluss zur Teilnahme**

Am 23.01.2006 wurde im Verwaltungsausschuss die Teilnahme am European Energy Award® beschlossen.

Der European Energy Award® (eea) ist eine Auszeichnung für geleistetes und geplantes Engagement im Bereich Energie und Klimaschutz in den Kommunen. Gleichzeitig ist er ein in der Verwaltung dauerhaft verankerter Prozess, die Energieeffizienz zu steigern, damit einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und letztendlich die kommunalen Haushalte zu entlasten. Im Zuge des Verfahrens wird eine Ist-Analyse für alle energierelevanten Bereiche durchgeführt. Diese hilft die energetischen Schwachstellen einer Kommune zu entdecken.

Desweiteren erlaubt das ausgereifte Qualitätsmanagement des eea, die Leistungen kleiner Kommunen mit denen größerer Städte zu vergleichen.

### **2. Methodik**

#### **1. Durchführung einer Ist-Analyse für die folgenden sechs Handlungsfelder:**

- Entwicklungsplanung und Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Ver- und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation und Kooperation

In der aktuellen Ist-Analyse sind die bereits in der Stadt Ravensburg realisierten Maßnahmen aufgeführt.

#### **2. Erstellung eines energetischen Leitbilds**

Das energetische Leitbild der Stadt Ravensburg wurde bereits 2012 an die neuesten technischen Standards angepasst und wird ständig auf den aktuellen Stand gebracht.

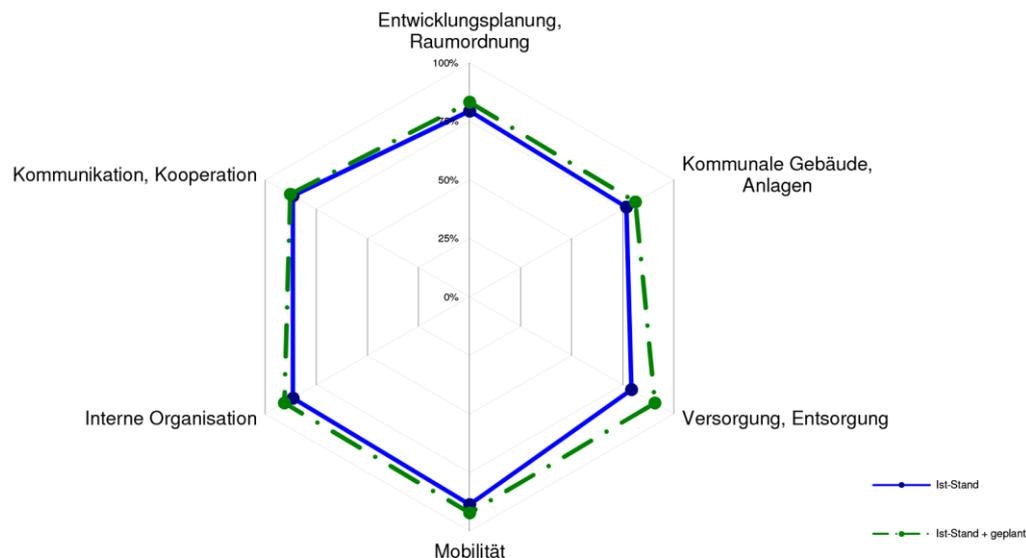
#### **3. Ausarbeitung des Aktivitätenprogramms und der Maßnahmenplanung**

Das Aktivitätenprogramm 2020 und der Maßnahmenkatalog für die folgenden Jahre werden mit der Haushaltsplanung durch die zuständigen Ämter abgestimmt und bis zur Rezertifizierung festgelegt.

### **3. Zertifizierung**

Erreicht eine Kommune nach einer Prüfung im Rahmen eines Audits durch einen externen Gutachter 50 % der möglichen Punkte, wird sie mit dem European Energy Award® ausgezeichnet. Bei 75 % der Punkte erhält sie den eea-Gold.

Bei der Zertifizierung 2008 wurde die Stadt Ravensburg beim Erreichen von 70% der möglichen Punkte mit dem eea ausgezeichnet. 2012 konnte die Stadt Ravensburg bei der zweiten Zertifizierung mit 82% der Punkte bereits den Gold-Status erlangen. Diese Punkte verteilen sich wie folgt auf die sechs Handlungsfelder:



Quelle: eea-Bericht Ravensburg 2012

Der European Energy Award® fordert eine Rezertifizierung im dreijährigen Turnus.

Durch die Stadt Ravensburg wird diese Rezertifizierung im Frühjahr 2016 angestrebt.

Zwischenzeitlich wurden die Anforderungen im eea-Maßnahmenkatalog europaweit verschärft. Die Anforderungsprofile in den Bereichen "Interne Organisation" (Handlungsfeld 5) und "Kommunikation und Kooperation" (Handlungsfeld 6) wurden besonders stark modifiziert. Diese Veränderungen sind u.a. der Idee geschuldet, dass der eea-Prozess stärker für die BürgerInnen und andere Partner geöffnet werden muss, damit auch diese von den daraus resultierenden Entwicklungen profitieren können. Insbesondere bei den privaten Haushalten und der Wirtschaft liegen noch erhebliche Energieeinsparpotentiale brach.

Diese aktuelle Entwicklung beim European Energy Award® führt voraussichtlich dazu, dass der Stadt Ravensburg bei der anstehenden Rezertifizierung einige Prozentpunkte verloren gehen werden, da eine neue Ausrichtung der Schwerpunkte einige Zeit in Anspruch nimmt.

Nach interner Vorprüfung der Ergebnisse durch die Energieagentur Ravensburg besteht jedoch die Möglichkeit einer erneuten Gold-Auditierung. Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates wird diese durch die Verwaltung beantragt.